

heim und Ellingen mit zusammen 11 Hss. vertreten. Darüber hinaus wurden über 100 Provenienzen und Vorbesitzer festgestellt.

Auch auf den reichen Inhalt braucht hier nur kurz hingewiesen zu werden, da der dreifache Index, Literatur, Personen-, Orts- und Sachregister, Initienregister, erschöpfend Auskunft geben. Das Literaturverzeichnis gibt in seiner Bescheidenheit nicht an, daß auf Schritt und Tritt im Verlauf der Kodizesbeschreibungen die neuesten „Schlüssel“ Dekkers, Hürlimann, Michaud-Quantin, Piccard, Schneyer, Thordike-Kibre, Walther, Zunkeller u. a. gründlich verwandt wurden. Ein Personen-, Orts- und Sachregister von solcher Genauigkeit ist uns bisher noch nicht begegnet.

Abgesehen von Fragmenten und Fälzen, deren Datierung nicht unterblieb, wurden nur 4 Hss. des 12. Jahrhunderts festgestellt: ein Antiphonale (HB I 55), eine Sermonensammlung (68), Sequenzen (85,2) und ein Sakramentar mit Lektionar (85,4). 21 Stücke gehören dem 13., 31 dem 14. und der große Rest der rund 150 Codizes, die aber zum guten Teil Sammelhandschriften sind, also aus vielen Einzelstücken bestehen, dem 15. Jahrhundert an. Die nichtliturgischen Bücher, abgesehen von Lektionaren, enthalten meist kurze, aber deshalb nicht wertlose Stücke aus Klassikern, Vätern, sodann Albert, Thomas, Hugo, Richard, Usuard, Honorius, Innozenz III., Hugo von s. Cher. In den Handschriften des 14. Jh. begegnen uns Jakob a Voragine, Marsilius von Padua, Nikolaus von Lyra, Jakob von Lausanne, Konrad Holtznice, Marquard von Lindau, Konrad von Soltau, Galfrid. Für das 15. Jahrhundert sind Predigtsammlungen kennzeichnend. Über Bertold von Regensburg, Meister Eckhart, Johannes Gerson, Nikolaus von Dinkelsbühl, dem „Schwarzwälder Prediger“ und den Predigern des Konstanzer Konzils hinaus werden an 50 Autoren ermittelt.

Fraglos ist hier manche Sicht und Einsicht auf das 15. Jh. vor allem ermöglicht. Wenn man nicht gerade betonen will, daß vieles neugeschrieben werden muß, so sollte man doch nachdrücklich darauf hinweisen, daß hier solide Grundlagen zu einer umfassenderen und gerechteren Beurteilung des 15. Jahrhunderts angeboten werden.

Zu korrigieren kommt uns nicht zu; jedoch steht HB I 84, 359^a ein echtes Senecazitat (Epist. 82, 3), dessen Weisheit heute so beängstigend aktuell erscheint: „Otium sine litteris mors est et hominis vivi sepultura“.

Siegburg

Rhaban Haacke

L. Eizenhöfer/H. Knaus: Die liturgischen Handschriften der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt (= Die Handschriften der hessischen Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt, Band 2), Wiesbaden (Harrassowitz) 1968. 382 S., 1 Taf., DM 50.-.

Von den reichen Darmstädter Handschriften-Schätzen stammen etwa 1000 aus der Erbschaft des Kölner Sammlers Baron Hüpsch, die übrigen aus säkularisierten Klöstern Hessens, unter diesen als wichtigste die Benediktiner-Abtei Seligenstadt. So kommt es, daß sich darunter viele Liturgica befinden, die im vorliegenden Katalog beschrieben werden. Die Vorarbeiten liegen fast 10 Jahre zurück. An ihnen war der i. J. 1963 verstorbene bekannte Sakramentarforscher P. Siffrin OSB beteiligt. Nach seinem Tod hat der auf dem gleichen Gebiet nicht minder bekannte L. Eizenhöfer OSB zusammen mit dem Direktor der Handschriftenabteilung H. Knaus die Arbeiten am Katalog beendet und ihn in die vorliegende Gestalt gebracht.

Es werden in diesem 1. Band mit liturgischen Handschriften, dem ein zweiter mit den Horarien und den lateinischen Gebetbüchern folgen soll, 160 Codices beschrieben, und zwar Sakramentare, Antiphonarien, Evangeliare (mit Capitulare) und Evangelistare, Lektionare, Missalien, Psalterien, Kollektare, Breviere, Ritualien, Prozessionalien, Totenagenden und Ordinarien. Ein Nicht-Fachmann wird sich in der genauen Unterscheidung der einzelnen Liturgiebücher schwer tun. Die Handschriften stammen fast alle erst aus der Zeit nach d. J. 1000, die große Masse sogar erst aus dem 14. und 15. Jh. Für die Forschung interessanter sind die Darmstädter Fragmente aus liturgischen Codices, die noch vor der Jahrtausendwende liegen, sowie die Palimpsest-Blätter, die sich vor allem in Handschriften aus dem Kloster

Grafschaft finden. Sie sind nicht in den Katalog der liturgischen Handschriften aufgenommen, es wird jedoch auf S. 17 unter Nennung der einzelnen Editionen und Untersuchungen auf diese verwiesen.

Unter den Voll-Handschriften sind folgende Liturgiebücher besonders wertvoll: wegen seiner Neumen das Antiphonale-Sakramentar aus Echternach (um 1030), ferner das kunstvolle Laacher Sakramentar (um 1150), der Gero-Codex aus der Reichenaue, ein in der Kunstgeschichte berühmtes Evangelistar (um 969), sowie unter den Missalien das Fest- und Motivmissale mit Sonntags-Sakramentar und Rituale-Teil aus der Diözese Mainz (um 1175), „Gebetbuch der heiligen Elisabeth“ genannt. Die Beschreibung der Handschrift im Katalog läßt Beziehungen zu einem ähnlichen, nur wenig jüngeren Liturgiebuch vermuten, das in der Universitäts-Bibliothek in Jena (Bud. M. F. 366) aufbewahrt wird (ediert in: Texte und Arbeiten, Heft 52, Beuron 1962). Sehr zahlreich sind die Handschriften für das Chorgebet, die z. T. aus der Gegend von Köln, z. T. aus säkularisierten Klöstern Hessens stammen.

Man muß den beiden Bearbeitern des Katalogs aufrichtig für diese äußerst sachkundige und exakte Arbeit danken. Neben dem Liturgieforscher werden auch die Kirchenhistoriker, vor allem die sich mit Heimatforschung befassen, großen Nutzen aus diesem Buch ziehen. Vielleicht ist es möglich, im Anschluß an den 2. Band mit den Horarien und Gebetbüchern eine Übersicht über die z. T. sehr kostbaren Liturgiefragmente und liturgischen Palimpseste der Darmstädter Bibliothek zu bringen.

Regensburg

Klaus Gamber

Percy Ernst Schramm: Kaiser, Könige und Päpste. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte des Mittelalters. Bd. 2: Beiträge zur allgemeinen Geschichte. Zweiter Teil: Vom Tode Karls des Großen (814) bis zum Anfang des 10. Jahrhunderts. Stuttgart (Anton Hiersemann) 1968. 352 S., davon 12 Taf., geb. DM 76.-.

Bereits bei der Charakterisierung des ersten Teils dieser begrüßenswerten Sammlung (vgl. diese Zs. Bd. 81, 1970, S. 398-405) konnte auf den zu erwartenden Inhalt des zweiten Karolingerbandes hingewiesen werden. Autor und Verlag haben ihr Versprechen in kürzester Zeit wahr gemacht, so daß entgegen dem Untertitel des nunmehr vorzustellenden Buches die ersten 44 Seiten noch Karl dem Großen, nämlich seinen Metallbullenn, dann dem verschollenen Siegelstein von Besalú (bislang nur spanisch veröffentlicht, 1964) und dem Aussehen des Kaisers überhaupt (zuerst im Karlswerk 1, 1965) gewidmet sind. Über die schon in Bd. 1 versprochenen Neudrucke hinaus legt Schramm in Auseinandersetzung mit Walter Schlesinger den Abschnitt über Karl den Kahlen aus seinem „König von Frankreich“ (1939, 21960), einen bis zur Gegenwart reichenden Überblick über die Geschichte der englischen Krönung (erstmalig 1937) und den bis zur Erhebung Heinrichs I. im Jahre 919 reichenden Anfangsteil seines Aufsatzes über „Die Krönung in Deutschland bis zum Beginn des Salischen Hauses“ (zuerst 1935; das Weitere für Bd. 3 gedacht) vor, der völlig neu gearbeitet wurde. Bislang ungedruckt waren eine Auswertung des jüngsten Aufsatzes von Philip Grierson in den Dumbarton Oaks Papers 20 (1966) zu byzantinischen Goldbullenn und die knappe Abhandlung über „Eine wiedergefundene [Blei-] Bulle Kaiser Lothars I.“ (S. 68 ff.), die auf S. 332 nach einer Photographie der Civici Musei zu Pavia trefflich abgebildet ist.

Der Fund stellt für Spezialisten eine kleine Sensation dar, so daß kurz auf ihn eingegangen werden muß. Die Legende um den mit einem Lorbeerkranz geschmückten, nach rechts gewandten Kopf lautet *D(ominus) N(oster) HLOTHARIVS AVGVSTVS*, die Devise im Schleifenkranz der Rückseite *GLOR(ia) REGNI* – also nicht mehr die *Renovatio*-Formel Karls des Großen, Ludwigs des Frommen und dann wieder Karls des Kahlen, Karls III. des Dicken, Arnulfs und Widos. Nach der von Schramm gelieferten Übersicht über die Bulleninschriften (S. 62) steht diese Reversinschrift allein und wird von ihm (S. 70) entsprechend auf *Gloriam regni tui dicent . . .* von Ps. CXLIV 11 f. mit einem Seitenblick auf *(Deus) vocavit vos in suum regnum et gloriam* von 1. Thess. II 12 zurückgeführt. Darüber hinaus deutet